



SVA ● ● ● **Schaffhausen**
● Sozialversicherungen
●

Anschlussstaggelder für arbeitslose Personen

Anschlussaggelder

● ● ● ● **Bezugsberechtigte Personen**

Arbeitslose Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, deren Bezugsberechtigung bei der obligatorischen Arbeitslosenversicherung erschöpft ist, haben Anspruch aus dem kantonalen Sozialfonds.

Voraussetzungen

Anspruchsberechtigte müssen

- › seit mindestens einem Jahr den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben
- › in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben
- › ganz oder teilweise arbeitslos sein
- › vermittlungsfähig sein
- › regelmässig die Beratungsgespräche beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) besuchen
- › sich selber genügend um Arbeit bemühen und
- › zugewiesene Arbeiten annehmen

Wirtschaftlich bescheidene Verhältnisse

Das monatliche Einkommen und der anrechenbare Teil des Vermögens dürfen folgende Grenzwerte (CHF/Monat) nicht übersteigen:

	Alleinstehend	Verheiratet/ Konkubinät
ohne Kind	4'323	5'558
1 Kind	5'558	6'793
2 Kinder	6'175	7'410
3 Kinder	6'793	8'028
4 Kinder	7'410	8'645
5 Kinder	8'028	9'263

Ab dem 6. Kind entfallen die Zuschläge

Höhe der Taggelder

Die Anschluss taggelder betragen max. 90% des zuletzt bezogenen Taggeldes der obligatorischen Arbeitslosenversicherung. Sie werden gekürzt, soweit sie zusammen mit dem monatlichen Einkommen und dem anrechenbaren Teil des Vermögens die aufgeführten Grenzwerte übersteigen.

Das Einkommen und Vermögen der Ehe- oder Lebenspartner werden angerechnet.

Die Anschluss taggelder sind nicht AHV/IV/EO-pflichtig. Es erfolgen auch keine weiteren Sozialabzüge für Nichtbetriebsunfall (NBU) und Berufliche Vorsorge (BVG).

Zur Vermeidung von Beitragslücken wenden Sie sich bitte an die Ausgleichskasse. Sie klärt ab, wie Sie die Beiträge an die AHV entrichten können. Damit verhindern Sie Beitragslücken und spätere Rentenkürzungen.

Dauer

Die Anschluss taggelder dürfen zusammen mit den Taggeldern der obligatorischen Arbeitslosenversicherung 600 Taggelder nicht übersteigen. Es können höchstens 150 Anschluss taggelder bezogen werden.

Wenn die anspruchsberechtigte Person die gesetzlichen Bestimmungen missachtet, können Einstelltage verfügt werden.

Die Anschluss taggelder können längstens innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf der Rahmenfrist der obligatorischen Arbeitslosenversicherung bezogen werden.

Krankheit, Militärdienst

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in der obligatorischen Arbeitslosenversicherung.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt über Arbeitslosigkeit.

Unfall

Während dem Bezug von Anschluss taggeldern sind Sie durch eine Globalabredeversicherung weiterhin gegen Unfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz endet mit dem Antritt einer neuen Stelle oder nach dem Erlöschen des Anspruchs auf Anschluss tagelder, spätestens jedoch sechs Monate ab Anspruchsbeginn.

Weitere Informationen finden Sie unter www.suva.ch.



Weitere Leistungen

Das kantonale Arbeitslosenhilfegesetz erlaubt es, verschiedene Massnahmen zu unterstützen, welche die Vermittlungsfähigkeit von arbeitslosen Personen verbessert.

Vorgesehen sind zum Beispiel:

- › Umschulung, Weiterbildung oder Praktikum
- › Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse
- › Anstellungsprogramme

Anmeldung

Das Antragsformular erhalten Sie beim RAV oder der Kantonalen Arbeitslosenkasse. Sie müssen es mit den erforderlichen Unterlagen bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse einreichen.

Hinweis

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.



SVA Schaffhausen
Oberstadt 9
8200 Schaffhausen
052 632 61 80
info@svash.ch
www.svash.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr